



Beschluss

Nr.: 2-1/2024

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 36/2024-2029 erstellt am: 10.07.2024

Beschlussgegenstand

Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Winkel für den Verhinderungsfall

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ortschaftsrat Winkel	15.07.2024	7	ja	5	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt:

01 Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird Herr Jörg Kamprad ab 15.07.2024 zum stellvertretenden Ortsbürgermeister für den Verhinderungsfall gewählt.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Neuwahl des Ortschaftsrates zum 01.07.2024 endet die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Winkel. Somit ist eine Neuwahl im Ortschaftsrat erforderlich.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbürgermeisters endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Kirchner
Bürgermeister

Siegel